

Sicherheits- und Hygieneverhaltensregeln

bei Veranstaltungen der Handelskammer Deutschland-Schweiz

Damit wir die gesetzlichen Vorgaben aufgrund der Corona - Krise, aber auch dem individuellen Sicherheitsbedürfnis unserer Veranstaltungsteilnehmenden entsprechen können, gelten bei allen Veranstaltungen der Handelskammer Deutschland-Schweiz die nachfolgenden Sicherheits- und Hygienemassnahmen.

Die aktuellen Abstandsregelungen machen eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden erforderlich. **Dabei muss gemäss gesetzlicher Vorgabe die vollständige Kontaktadresse und eine aktuelle Telefonnummer angegeben werden.**

- Es sind in den Veranstaltungsräumen und Toiletten ausreichend Desinfektionsmittel aufgestellt. Unmittelbar nach Eintreten in das Veranstaltungsort müssen die Hände desinfiziert werden.
- Es gilt im gesamten Veranstaltungsort eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Die Rechnung für das Essen bei der Tischkreis – Veranstaltung wird ausschliesslich mit der Kredit-, PostFinance- oder EC Karte bezahlt. Der Veranstalter bittet auf die Zahlung mit Bargeld zu verzichten.
- Die Teilnahmegebühr für sonstige Seminare und Workshops werden in Rechnung gestellt und werden auf das Konto der Handelskammer überwiesen.
- Wir verzichten nach dem Ankommen auf das Händeschütteln, halten den erforderlichen Sicherheitsabstand ein und **nehmen nach der Registrierung an der Anmeldung direkt an den Tischen Platz.**

Wir danken für Ihre aktive Unterstützung mit der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Stand, 26. August 2020